Stadt Lohne

# Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 12.02.2015 |
| Beginn: | 17:02 Uhr |
| Ende: | 18:33 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungsraum E26 |

**Anwesend:**

*Vorsitzender*
Herr Paul Sandmann

*Ausschussmitglieder*

| | |
|---|---|
| Frau Andrea Bünger | bis Top 3. |
| Herr Norbert Hinzke | bis Top 3. |
| Herr Reinhard Latal | |
| Herr Reinhard Mertineit | |
| Herr Dr. Lutz Neubauer | Vertretg. f. Herren T. und W. Mennewisch |
| Frau Julia Sandmann-Surmann | Vertretg. f. Herrn Walter Bokern, bis Top 3. |
| Herr Walter Sieveke | |
| Herr Werner Steinke | Vertretung für Herrn Gerd Wulff |
| Frau Brigitte Theilen | |
| Herr Reinhard Thobe | |
| Herr Clemens Westendorf | |

*Hinzugewählte*
Herr Dirk Böckmann
Herr Wolfgang Fischer von Hoepfner
Frau Cornelia Kröger

*Bürgermeister*
Herr Tobias Gerdesmeyer

*Verwaltung*

| | |
|---|---|
| Herr Franz-Josef Kröger | |
| Frau Karola Fössing | |
| Herr Bernd Kröger | bis Top 2. |

**Abwesend:**

*Ausschussmitglieder*

| | |
|---|---|
| Herr Walter Bokern | Vertreten durch Frau J. Sandmann-Surmann |
| Frau Margarete Godde | |
| Herr Torsten Mennewisch | Vertreten durch Herrn Lutz Neubauer |
| Herr Walter Mennewisch | Vertreten durch Herrn Lutz Neubauer |
| Herr Gerd Wulff | Vertreten durch Herrn Werner Steinke |

*Hinzugewählte*
Herr Mike Landwehr

*Verwaltung*
Herr Gert Kühling
Frau Christiane Kröger

**Tagesordnung:**

**<u>Öffentlich</u>**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.01.2015

2. Unterbringung von Asylbewerbern
   Vorlage: 50/020/2015

3. Betreuungssituation / Bedarfsplanung / Regelungen für das KiTa-Jahr 2015/2016
   Vorlage: 51/033/2015

4. Förderung von LIFE e.V.
   Vorlage: 51/032/2015

5. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich**

## 1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.01.2015

Ein vertretendes Ausschussmitglied fragte im Vorfeld der Abstimmung, ob es rechtens gewesen sei, dass in der vorherigen Sitzung ein Ausschussmitglied als Vertreter seines Arbeitgebers die Maßnahmen seiner Institution vorgestellt habe. Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte, dass die Teilnahme des betroffenen Ausschussmitgliedes unproblematisch gewesen sei, da es sich um reine Informationen gehandelt habe und zudem hauptsächlich die Kollegin die Maßnahmen vorgestellt habe.
Darüber hinaus bemängelte das Ausschussmitglied, dass das Protokoll nicht detailliert genug sei; die vom Ausschuss erbetenen „umfangreichen“ Informationen zu Teilnehmer/innen, zur Dauer, zu Kosten usw. von Sprachfördermaßnahmen seien aus der Niederschrift nicht zu ersehen. Dazu wurde mitgeteilt, dass den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung wesentliche Eckpunkte schriftlich mitgeteilt wurden. Mit den ergänzenden mündlichen Erläuterungen sei der Informationsbedarf der Ausschussmitglieder gedeckt worden. Eine Veröffentlichung dieser umfangreichen Informationen würde den Rahmen eines Protokolls sprengen und sei im Übrigen ohne weiteres nicht möglich.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

## 2. Unterbringung von Asylbewerbern
**Vorlage: 50/020/2015**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 11.12.2014 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Da dringend über die Schaffung neuer Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerbern zu entscheiden ist, ist der Punkt neu zu beraten.

Ende Januar 2015 ist erneut eine Familie nach Lohne zugezogen, so dass nach der letzten Prognose (gültig für die Zeit bis September 2015) nun noch 107 Personen aufzunehmen sind. Für ca. 30 Personen sind noch Unterkünfte in Vorbereitung (Erweiterung des Flüchtlingswohnheims, angemietete Wohnung, Hauskauf), so dass zurzeit noch für mehr als siebzig Personen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sind. Mit einem Wohnungseigentümer wird noch wegen der Anmietung einer Wohnung verhandelt.

Da der notwendige Bedarf an Unterkünften zum jetzigen Zeitpunkt offenbar nicht auf dem freien Wohnungsmarkt gedeckt werden kann, ist der Neubau von Unterkünften unumgänglich. Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit ist jetzt zunächst insbesondere über folgende Punkte zu entscheiden:
- Bauherr (Stadt oder Anbieter für Betreuung)
- Art der Bauausführung (Holzrahmensystem o.ä. oder massive Bauweise)
- Standorte und Anzahl von Wohnungen.

Das Caritas-Sozialwerk (CSW) hat am 04.12.2014 die Einrichtung und Betreibung eines Flüchtlingswohnheims für 40 Personen angeboten. Es handelt sich um ein sog. Campussystem mit vier Wohneinheiten in Holzrahmenbauweise für jeweils 10 Personen. Das Angebot ist auf einer Grundlage von zehn Jahren kalkuliert und umfasst auch eine Rückbauverpflichtung bzw. Kaufoption. Im Tagessatz sind für die Gebäudekosten pro Tag und pro Person 6,50 Euro angesetzt. Daraus errechnet sich für die zehn Jahre ein Kostenaufwand von 949.000 Euro (eine einfache Umrechnung auf Wohnraum für 20 Personen würde einen Betrag von 474.500 Euro ergeben; für 24 Personen wären es 569.400 Euro). Dabei bleibt zu

bedenken, dass der Baugrund mit Anschlüssen usw. vorbereitet sein muss.

Die Hochbauabteilung hat auf der Grundlage von Unterlagen für eine größere geplante Wohnheim-Anlage in einer norddeutschen Großstadt eine Kostenschätzung für zweigeschossige Wohnblöcke mit je vier Wohneinheiten für ca. 24 Personen erstellt. Sie hat dabei unterschiedliche Bau- bzw. Ausführungsweisen gegenüber gestellt und auch Vor- bzw. Nachteile aufgelistet.

Folgende Kosten werden für einen Wohnblock mit vier Wohnungen geschätzt:

- bei einer Großtafelbauweise / Holzrahmenbauweise

| | |
|---|---|
| > Baukosten (1.400 Euro/qm) | 403.788,00 Euro |
| > Erschließung, Außenanlagen (ca. 5 %) | 20.189,40 Euro |
| > Nebenkosten (ca. 8 %) | 32.303,04 Euro |
| = gesamt | 456.280,44 Euro |

- bei konventioneller Massivbauweise

| | |
|---|---|
| > Baukosten (1.300 Euro/qm) | 374.946,00 Euro |
| > Erschließung, Außenanlagen (ca. 5 %) | 18.747,30 Euro |
| > Nebenkosten (ca. 15 %) | 56.241,90 Euro |
| = gesamt | 449.935,20 Euro |

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gesamtkosten (ohne Küche und Einrichtung) bei konventioneller Bauweise etwa gleich hoch anzusetzen sind wie bei einer Ausführung in Großtafelbauweise.

Der Vorteil einer Bauweise in Großtafelbau ist der hohe Grad der Vorfertigung, der die Gesamtbauzeit einschl. Planung auf ca. 4 bis 6 Monate reduziert. Bei konventioneller Bauweise wird die Gesamtbauzeit auf ca. 8 bis 10 Monate geschätzt. Hierbei ist allerdings auch wesentlich, dass die in Großtafelbauweise erstellten Gebäude nach Aufgabe der Nutzung demontiert und ggf. an anderer Stelle wieder aufgebaut oder verkauft werden können.

Als Standorte werden folgende mögliche Bereiche zur Diskussion gestellt:
- Hamberger Pickerweg
- Von-Dorgeloh-Str.
- Pastors Busch (Eigentum der Kirche)
- Gingfeld (nahe der alten Bahnlinie)
- Gewerbefläche neben ehemals Solar Taphorn

An den einzelnen Standorten sollten vorerst nur vier Wohnungen geplant werden. Im Blick auf die Anzahl der zu erwartenden Asylbewerber sollten allerdings kurzfristig drei Gebäude an verschiedenen Standorten erstellt werden. Insgesamt könnten darin rund 70 Asylbewerber wohnen.

Eine Entscheidung über die soziale Betreuung sollte zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt werden. Einerseits steht noch eine endgültige Entscheidung vom Landkreis Vechta zur Übernahme von Kosten aus, andererseits ist möglicherweise eine Ausschreibung empfehlenswert.

**Beratungsverlauf:**

F.-J. Kröger teilte ergänzend mit, dass das Caritas-Sozialwerk die weiteren 15 Wohnheimsplätze fertig gestellt habe und der Landkreis sich auf der Grundlage eines Betreuungsschlüssels von 1 : 150 zur Hälfte an den Kosten der sozialen Betreuung von Asylbewerbern beteiligen wird.

Bauamtsleiter Kröger erläuterte kurz die möglichen Standorte und ergänzte die Vorschläge um einen Standort an der Bakumer Straße (gegenüber der Einmündung Voßberger Str.). Beim Standort Pastors Busch wies er darauf hin, dass dieser voraussichtlich wegen einer

anderen Nutzung nicht mehr zur Verfügung steht. Dann stellte er Baupläne einer Lohner Firma zur Errichtung von Asylbewerberheimen in Holzrahmenbauweise vor.

In unterschiedlichen Wortbeiträgen wurden Argumente für ortsnahe Standorte besprochen; fußläufig sollten Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Einrichtungen erreicht werden können.
Es wurde auch das Für und Wider der Holzrahmenbauweise und der Massivbauweise diskutiert. Als wesentliche Argumente für die Holzrahmenbauweise wurden angeführt, dass diese schneller zu errichten sind und ggf. auch schneller zurückgebaut werden können. Vorgeschlagen wurde auch, zwei Gebäude in Holzrahmenbauweise und ein Gebäude massiv zu errichten.
Es wurden verschiedene Begründungen dafür gegeben, dass die Stadt als Bauherr tätig werden soll. Ein wesentlicher Punkt ist der Zeitdruck. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass ein Investor zwar wünschenswert wäre und möglicherweise auch zu finden sei; es müsse jedoch eine Ausschreibung erfolgen, die in der jetzigen Situation zu viel Zeit in Anspruch nimmt. In diesem Zusammenhang wurde aber der Hinweis gegeben, dass Privatinvestoren günstigen Mietwohnraum anbieten könnten, damit beispielsweise Asylbewerber nach Abschluss des Verfahrens umziehen und so z.B. Heimplätze für weitere Asylbewerber frei machen könnten.

Eine Befragung aller Ausschussmitglieder ergab dann eine Rangfolge der Standorte:
Gingfeld, Bakumer Str., Hamberger Pickerweg, Von-Dorgeloh-Str.
Der Standort bei ehemals Solar Taphorn wurde dabei ausgeklammert (Gewerbegebiet usw.).

Es folgten dann zwei Zwischenabstimmungen:

1. Bauweise der Gebäude
   Sollen alle drei Gebäude in Holzrahmenbauweise errichtet werden oder nur zwei?
   mehrheitlich beschlossen (Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 4)

2. Bauherr
   Soll die Stadt Lohne die Gebäude selbst errichten?
   einstimmig beschlossen

Nach dem abschließenden Beschlussvorschlag wurde noch die soziale Betreuung thematisiert. Es wurde angemerkt, dass der vom Landkreis vorgegebene Betreuungsschlüssel vermutlich unzureichend sei und insofern möglicherweise weitere Kosten auf die Stadt zukommen. Die Verwaltung soll in der nächsten Sitzung Möglichkeiten und Konzepte aufzeigen (Betreuung durch Angestellte der Stadt oder Kooperationspartner).

**Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung von drei Wohneinrichtungen mit max. je 24 Plätzen durch die Stadt Lohne in Holzrahmenbauweise wird zugestimmt. Die Standorte sind nach Priorität: Gingfeld, Bakumer Straße, Hamberger Pickerweg und Von-Dorgeloh-Straße.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**3. Betreuungssituation / Bedarfsplanung / Regelungen für das KiTa-Jahr 2015/2016**
**Vorlage: 51/033/2015**

**Sachverhalt:**

**Betreuungssituation**
Eine Abfrage bei den Kindertagesstätten (Stand: 31.12.2014) hat ergeben, dass 207 Kinder unter drei Jahren in einer Interessen-, Krippen- oder altersübergreifenden Gruppe betreut werden. Dafür standen ausreichend Plätze zur Verfügung. Bemerkenswert erscheint, dass knapp 50 % der Zweijährigen in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Die Abfrage ergab auch, dass rund 95 % der Drei- bis Fünfjährigen einen Kindergarten in Lohne besuchen. Die Anzahl der Kinder, die eine Sondereinrichtung (z.B. Sprachheilkindergarten) besuchen, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist hier, dass offenbar alle schulpflichtigen Fünfjährigen in einer Kindertagesstätte angemeldet sind. Einige freie Plätze sind noch verfügbar.

In den Horten werden zurzeit 95 Schulkinder betreut. 17 Plätze sind somit zurzeit nicht belegt. Inwieweit hierfür eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule ursächlich ist, lässt sich ohne weiteres nicht feststellen.

Rund 130 Kinder werden noch von Tagespflegepersonen betreut.

Festzustellen ist, dass es stetig eine Nachfrage nach Betreuungsplätzen gibt.

**Bedarfsplanung**
Das notwendige Betreuungsangebot ist nach wie vor nur schwer zu planen, weil sich beispielsweise der Bedarf der Eltern ändert (Arbeitsaufnahme, veränderte Arbeitszeiten usw.) oder aber Eltern ihren Bedarf nicht frühzeitig anmelden.

Sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiterhin nur mit 35 % angenommen wird, werden in Lohne aktuell 301 Plätze benötigt, davon 211 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 90 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen.
In Krippen- und altersübergreifenden Gruppen stehen zurzeit 190 Plätze zur Verfügung; weitere 30 Plätze werden beim Kindergarten Teddybär e.V. geschaffen. Nach Fertigstellung der neuen Plätze ergibt sich ein kleiner Überhang von 9 Plätzen.
Bei den Tagespflegepersonen gibt es ca. 160 Plätze für unter Dreijährige, von denen zurzeit rund 70 Plätze belegt sind. Es gibt somit noch weitere Möglichkeiten der Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) werden rund 760 Plätze (ca. 97 % der gemeldeten Kinder) benötigt. Zurzeit sind rund 815 Plätze verfügbar, so dass sich rechnerisch ein Überhang von 55 Plätzen ergibt. Diese Plätze sind jedoch zum Teil nicht belegbar (z.B. freie Plätze in Kroge oder Brockdorf) oder passen nicht zum notwendigen Bedarf (vormittags, nachmittags, ganztags).

Der Bedarf für schulpflichtige Kinder in Horten ist zurzeit noch nicht absehbar; er sollte Ende des Schuljahres ermittelt werden.

**Regelungen für das neue Betreuungsjahr 2015/2016**
Die Anmeldesituation kann erst in der Sitzung detailliert dargelegt werden, weil noch ein Gespräch mit den Leitungen der Krippen und Kindergärten erforderlich ist und weiterer Abstimmungsbedarf besteht (z.B. wegen Doppelanmeldungen).

Die Vorbereitungen für den Betrieb des Waldkindergartens wurden in die Wege geleitet; es wurden mehr als zehn Kinder verbindlich angemeldet.

**Beratungsverlauf:**

Herr Kröger stellte die Situation im Allgemeinen und in den einzelnen Kindergärten dar. Im Wesentlichen trug er Folgendes vor:

**Situationsbeschreibung:**
- 1.032 Anmeldungen bisher; rechnerisch ausreichend Plätze
- Elternwünsche können nicht alle erfüllt werden.

**St. Barbara:**
- Keine Interessengruppe (zwei Nachmittage für unter Dreijährige eingerichtet)
- Dritte Integrationsgruppe nicht mehr erforderlich.
- Keine altersübergreifende Gruppe.
- Integrationsplätze (insgesamt acht) sind belegt bzw. werden voraussichtlich belegt.

**St. Franziskus:**
- Drei altersübergreifenden Gruppen; keine Regelungen notwendig.

**St. Gertrud:**
- Unter Dreijährige erhalten Plätze in anderen Einrichtungen.
- Nachmittagsplätze; Ganztagsgruppe nachmittags als Kleingruppe.

**St. Josef:**
- Interessegruppe bleibt.
- Keine U3-Kinder in altersübergreifende Gruppe.
- Krippe und Integrationsplätze belegt.

**St. Katharina:**
- Frei Plätze für unter Dreijährige.
- „Überzählige“ Kindergartenkinder zu anderen Einrichtungen.

**St. Maria-Goretti:**
- Zwei altersübergreifende Gruppen; keine Regelungen notwendig.

**St. Michael:**
- Interessengruppe bleibt.
- Freie Krippenplätze.
- „Überzähligen“ Kindergartenkinder (nahezu eine ganze Gruppe); keine zusätzliche Gruppe möglich (kein Platz, nachmittags nicht bedarfsgerecht.

**St. Stefan:**
- Interessengruppe nahezu voll.
- „Überzählige“ Kindergartenkinder
- Zwei Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf frei.

**Teddybär e.V.:**
- Die Kleingruppe bleibt (vorerst) weiter bestehen; Schließung weiterhin geplant.
- Altersübergreifende Gruppe bis die Krippe in Betrieb genommen wird.

**Die kleinen Strolche:**
- Die Kleingruppe sollte (in diesem Jahr) noch bestehen bleiben

**Waldkindergarten:**
- Elf Kinder verbindlich angemeldet.

Herr Kröger regte eine Zustimmung zu den Regelungsvorschlägen an; und dazu, dass ggf. notwendige weitere Regelungen kinder- und familienfreundlich zu treffen sind.

**Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit den Kindertagesstätten sind die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

## 4. Förderung von LIFE e.V.
## Vorlage: 51/032/2015

**Sachverhalt:**

Der Verein „Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs „ (LIFE e.V.) hat seit 2007 insgesamt 57 sog. MINT-Projekte für den Bereich der Kindergärten entwickelt und umgesetzt. Die Stadt Lohne hat dafür bisher Zuschüsse in Höhe von 84.500 Euro überwiesen (ca. 30 % der bewilligten Förderbeträge).

Zuletzt wurden bis zum Jahre 2014 Zuschüsse in Höhe von jährlich 10.000 Euro bewilligt. LIFE bittet nun um die weitere Förderung und beantragt für die Jahre 2015 bis 2019 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000 Euro. Einzelheiten zur Begründung sind dem beigefügten Schreiben vom 15.12.2014 zu entnehmen.

**Beratungsverlauf:**

Ausschussmitglieder stellten die Erfolge des Vereins heraus und wiesen auf das hohe bürgerschaftliche Engagement von Vereinsmitgliedern und Mitarbeiter(inne)n in den Kindertagesstätten hin. Das solle erhalten bleiben; der Verein solle seine Arbeit fortsetzen und evtl. ausbauen können. Die Förderdauer wurde jedoch auf drei Jahre begrenzt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Arbeit von LIFE e.V. wird in den Jahren 2015- 2017 jährlich mit 12.000 € bezuschusst.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 10

## 5. Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

| | | |
|---|---|---|
| Tobias Gerdesmeyer<br>Bürgermeister | Paul Sandmann<br>Vorsitzender | Karola Fössing<br>Protokollführer |